

Teltower Kreisblatt.



Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Receuten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W. Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Letzt-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

N^o. 40.

Berlin, den 4. April 1885.

30. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit der vorigen Nummer begann das II. Quartal und bitten wir unsere verehrten Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements auf das

Teltower Kreisblatt

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)

sofort bei den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin den 2. April 1885.

Mittels Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 27 März cr. ist mir die kommissarische Verwaltung des königlichen Landrathsamtes Teltow'schen Kreises vom 1 April ab übertragen worden.

Stubenrauch,
Regierungs-Rath.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IX. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1883.

Berlin, den 16. Februar 1885.

Die Zinscheine Reihe IX. Nr 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1883 über die Zinsen für die Zeit vom 1 April 1885 bis 31 März 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Werkstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Klassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. Sydow.

Durch Rescript des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. April 1885 — I 19. 4. — ist die nach Abiaß 3 des § 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 — Bundesgesetzblatt de 1870 Seite 275 — im Reichstags-Wahlkreise Teltow-Weeskow-Storkow-Charlottenburg erforderlich gewordene Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten angeordnet und der Termin zur Vornahme dieser Ersatzwahl auf

Mittwoch, den 15. April d. J.,

bestimmt worden.

Da die beregte Ersatzwahl innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfindet, so erfolgt nach Vorschrift des § 8 Abiaß 3 des Reichstagswahlgesetzes vom 31 Mai 1869 eine neue Aufstellung und Auslegung der Wahllisten nicht, die Ersatzwahl wird vielmehr auf Grund der bei der letzten allgemeinen Wahl aufgestellten Listen vollzogen.

Gemäß den §§ 6 und 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 bringe ich hierdurch die hierunter abgedruckte Nachweisung über die Eintheilung der Wahlbezirke, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und Wahlvorsteher-Stellvertreter, sowie die bestimmten Wahllokale für die ländlichen Ortschaften des Kreises zur öffentlichen Kenntniß, indem ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse, die in dieser Nachweisung erfolgte Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und der Wahlvorsteher-Stellvertreter, die Wahllokale, sowie daß die Wahl am 15. d. Mts. stattfindet und daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird, in ihren resp. Bezirken mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, also spätestens am 7 dieses Monats in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und daß dies geschehen, bis zum 8. d. Mts. hierher anzuzeigen.

Berlin, den 2. April 1885.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. B. Stubenrauch
Regierungs-Rath.

Nachweisung

der Wahl-Bezirke, der Wahl-Vorsteher, der Stellvertreter und des Wahl-Lokals für die Reichstags-Wahl am 15. April 1885.

Nr.	Wahl-Bezirk.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Wahl-Lokal.
I. Städtische Wahl-Bezirke.				
1	Coepenitz	Die Abgrenzung der Wahlbezirke resp. die Ernennung der Wahlvorsteher und Wahlvorsteher-Stellvertreter, sowie die Bestimmung des Wahl-Lokals hat bestimmungsmäßig durch die Magistrate zu erfolgen.		
2	Mittanwalde			
3	Teltow			
4	Teupitz			
5	Trebbin			
6	Tossen			
II. Ländliche Wahl-Bezirke.				
7	Aldershof	Schulze Leopold	Schöffe Stippeloh	Schulzenamt zu Aldershof.
8	Ahrensdorf	Schulze Lehmann	Schöffe Lobes	Schule in Ahrensdorf.
9	Beeren, Groß-, Gut und Gemeinde	Schulze Paul	Schöffe Paul	Schule in Groß-Beeren.
10	Beeren, Klein-, Gut und Gemeinde	Schulze Zinnow	Schöffe Nicolaus	Schule in Klein-Beeren.
11	Besten, Groß- und Besten, Klein-	Schulze Müncheberg zu Groß-Besten	Schulze Schulze zu Klein-Besten	Schule in Groß-Besten.
12	Beuthen, Groß-, Gut und Gemeinde und Beuthen, Klein-, Gut und Gemeinde	Schulze Ritter zu Groß-Beuthen	Schulze Fahlke zu Klein-Beuthen	Schule in Groß-Beuthen.
13	Blankenfelde, Gut und Gemeinde	Schulze Buchwald	Schöffe Gramm	Schule in Blankenfelde.
14	Bohnsdorf	Schulze Wilh. Mümmis	Schöffe Schulz	Schule in Bohnsdorf.
15	Brig	Schulze Walter	Schöffe Röwius	Schule in Brig.
16	Brusendorf, Gut und Gemeinde	Schulze Huet	Schöffe Sasse	Schule in Brusendorf.
17	Buckow	Schulze Mohrbeck	Schöffe Mohrbeck	Schule in Buckow.
18	Callinchen	Schulze Schulze	Schöffe Bienge	Schule in Callinchen.
19	Christinendorf	Schulze Pieper	Schöffe Heinrich	Schule in Christinendorf.
20	Clausdorf	Schulze Zoberbier	Schöffe Colberg	Schule in Clausdorf.
21	Cliestow	Schulze Siebecke	Schöffe Liejegang	Schule in Cliestow.
22	Cummersdorf und Alexanderdorf. Ferner von dem Forstgutsbezirk königl. Cummersdorfer Forst das Forsthaus Lüdersdorfer Damm	Schulze Pöfzelt in Cummersdorf	Schöffe Ziencke in Cummersdorf	Schule in Cummersdorf.
23	Dabendorf	Schulze Heners	Schöffe Klucke	Schule in Dabendorf.
24	Dahlwitz, Gut und Gemeinde	Schulze Lieve	Schöffe Höncke	Schule in Dahlwitz.
25	Dergischow	Schulze Schulze	Schöffe Hen	Schule in Dergischow.
26	Diedersdorf, Gut und Gemeinde	Schulze Göge	Schöffe Blume	Schule in Diedersdorf.
27	Diepensee	Rittergutsbes. Lieutenant Stroussberg	Inspector Deegener	Dominium Diepensee.
28	Drewitz. Ferner von dem Forstgutsbezirk königl. Potsdamer Forst (Teltower Anteil) 1. das Jagdschloß Stern, 2. Heidehaus, 3. Steinsücken	Schulze Häfeloff	Schöffe Ziencke	Schule in Drewitz.